

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Susanna Karawanskij, Katja Kipping, Thomas Lutze, Cornelia Möhring, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Azize Tank, Dr. Axel Troost, Harald Weinberg, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Arbeitszeiten in Deutschland

Die aufkeimende Diskussion über „Arbeit 4.0“ und den Wandel der Arbeitswelt durch die zunehmende Digitalisierung erfordert eine Bestandsaufnahme bereits bestehender atypischer Arbeitszeiten wie Nacht- und Wochenendarbeit sowie regelmäßig zu leistende Überstunden, die die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben erschweren, ebenso wie die kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Arbeitszeitmodellen. Neuere Untersuchungen zeigen den Anstieg psychischer Erkrankungen, eine zunehmende Arbeitszeitverdichtung und starke Verbreitung überlanger Arbeitszeiten (etwa: DGB-Index Gute Arbeit Report 2015 <http://index-gute-arbeit.dgb.de/veroeffentlichungen/jahresreports/++co++bf0decf0-942a-11e5-82bf-52540023ef1a>; DGB-Index Gute Arbeit kompakt 1/2016: Überlange Arbeitszeiten, <http://index-gute-arbeit.dgb.de/++co++37083d9a-ca64-11e5-8383-52540023ef1a>). Andererseits verlangen Arbeitgeberverbände die Aufhebung oder Lockerung der bestehenden gesetzlichen Begrenzung der täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitszeit, da anstehende Herausforderungen andernfalls nicht bewältigt werden könnten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele bezahlte Überstunden wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2015 geleistet, und wie groß war die Zahl der bezahlten Überstunden in den fünf Jahren davor sowie in den Jahren 2005 und 1995 (bitte differenziert nach Geschlecht und nach Bundesländern)?

Wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht die Zahl der bezahlten Überstunden?

2. Wie viele unbezahlte Überstunden wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2015 geleistet, und wie groß war die Zahl der unbezahlten Überstunden in den fünf Jahren davor sowie in den Jahren 2005 und 1995 (bitte differenziert nach Geschlecht und nach Bundesländern)?

Wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht die Zahl der unbezahlten Überstunden?

3. Wie viele Beschäftigte und wie viele Betriebe haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren sowie für 2005 und 1995 flexible Arbeitszeiten, und wie viele ein starres Arbeitszeitmodell (bitte jeweils jährlich aufgeschlüsselt sowohl in absoluten Zahlen als auch als Anteil an allen Beschäftigten angeben und differenziert nach Geschlecht und Bundesländern entsprechend der Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1402)?
4. In wie vielen Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen sind flexible Arbeitszeitmodelle vereinbart, um welche Modelle handelt es sich jeweils (bitte differenziert aufgelistet: Reichweite bezogen auf Betriebe und Mitarbeiter, Wirtschaftszweige, Betriebsgröße bis zehn, elf bis 50, 51 bis 500 und mehr als 500 Mitarbeiter)?
5. Wie viel Mehrarbeit wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen flexibler Arbeitszeitmodelle in den Jahren 2010 bis 2015 sowie in den Jahren 2005 und 1995 geleistet, und wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht diese Mehrarbeit jeweils (bitte differenziert nach Geschlecht und Bundesländern)?
6. Wie hoch ist der Anteil der bezahlten und unbezahlten Überstunden am gesamtwirtschaftlichen Arbeitszeitvolumen seit dem Jahr 2010 und für die Jahre 2005 und 1995 (bitte für jedes Jahr einzeln darstellen)?
7. Wie viele bezahlte und unbezahlte Überstunden hat ein einzelner abhängig Beschäftigter durchschnittlich in den Jahren 2010 bis 2015, 2005 und 1995 geleistet (bitte Angaben pro Jahr und Woche für die einzelnen Jahre)?
8. Wie viele Überstunden wurden von Vollzeitarbeitskräften und wie viele von Teilzeitarbeitskräften in den vergangenen fünf Jahren sowie 2005 und 1995 geleistet (bitte differenziert nach Arbeitnehmer/-innen in Vollzeit und Teilzeit sowie in absoluten Zahlen, relativ zur jeweiligen vertraglichen Arbeitszeit – ggf. näherungsweise –, bezahlte und unbezahlte Überstunden)?
9. Wie viele Beschäftigte hatten nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren regelmäßig überlange Arbeitszeiten von mehr als 48 Stunden pro Woche, und wie stellt sich dieser Wert im Vergleich zu den Jahren 2005 und 1995 dar (bitte in absoluten Zahlen sowie relativ zu Zahl aller Beschäftigten sowie nach Geschlecht und Bundesländern sowie nach Wirtschaftszweigen differenziert)?
10. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das gesamtwirtschaftliche Arbeitszeitvolumen seit dem Jahr 1995 entwickelt (bitte sowohl die absoluten Zahlen als auch die jährlichen Veränderungsraten darstellen und differenzieren nach abhängig Beschäftigten und Kernerwerbstätige insgesamt)?
11. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtzahl der Kernerwerbstätigen seit dem Jahr 1995 entwickelt (bitte sowohl die absoluten Zahlen als auch die jährlichen Veränderungsraten darstellen sowie differenziert nach abhängig Beschäftigten und Kernerwerbstätigen insgesamt)?
12. Wie viele Beschäftigte haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2015 am Wochenende gearbeitet, und wie stellt sich dieser Wert im Vergleich zu den vergangenen fünf Jahren sowie zu den Jahren 2005 und 1995 dar (bitte in absoluten Zahlen sowie als Anteil an allen Beschäftigten darstellen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Bundesland und Wirtschaftszweig)?
13. Wie viele Beschäftigte haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2015 regelmäßig an Sonn- und Feiertagen gearbeitet, und wie stellt sich dieser Wert im Vergleich zu den vergangenen fünf Jahren und zu den Jahren 2005 und 1995 dar (bitte in absoluten Zahlen sowie als Anteil an allen Beschäftigten darstellen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Bundesland und Wirtschaftszweig)?

14. Wie viele Beschäftigte haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2015 regelmäßig am Abend (18 bis 23 Uhr) oder in der Nacht (23 bis 6 Uhr) gearbeitet, und wie stellen sich diese Werte im Vergleich zu den vergangenen fünf Jahren sowie zu den Jahren 2005 und 1995 dar (bitte in absoluten Zahlen sowie als Anteil an allen Beschäftigten darstellen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Bundesland und Wirtschaftszweig)?
15. Wie viele Beschäftigte haben im Jahr 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung im Schichtmodell gearbeitet, und wie stellt sich dieser Wert im Vergleich zu den vergangenen fünf Jahren sowie den Jahren 2005 und 1995 dar (bitte in absoluten Zahlen sowie als Anteil an allen Beschäftigten darstellen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Bundesland und Wirtschaftszweig)?
16. Liegen der Bundesregierung neuere Erkenntnisse über die Auswirkungen atypischer Arbeitszeiten vor, insbesondere über die Auswirkungen von
- Überstunden,
 - flexiblen Arbeitszeiten,
 - überlangen Arbeitszeiten,
 - Schichtarbeit,
 - Wochenendarbeit,
 - Nacht- und Abendarbeit
- auf die psychische und physische Gesundheit?
- Welche Untersuchungen gibt es hierzu und zu welchen Ergebnissen kommen sie?
17. Wie viel Personal stand nach Kenntnis der Bundesregierung den Aufsichtsbehörden für die Kontrolle des Arbeitszeitgesetzes im Jahr 2015 zur Verfügung, und wie stellt sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren sowie in den Jahren 2005 und 1995 dar?
- Wie viele Kontrollen wurden in den genannten Jahren jeweils durchgeführt (bitte differenziert nach Bundesländern)?
18. Wie viele Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz wurden im Jahr 2015 angezeigt, und wie stellt sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren sowie in den Jahren 2005 und 1995 dar?
- Wie wurden diese Verstöße verfolgt, welche Sanktionen wurden ggf. verhängt (bitte differenziert nach Bundesländern, Art der jeweiligen Verstöße und Sanktion)?
19. Wie viele Unternehmen machen seit 2009 nach Kenntnis der Bundesregierung Gebrauch von den erweiterten gesetzlichen Möglichkeiten der Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten nach dem Vierten Buch Sozialgesetzbuch (bitte jährlich differenziert aufgelistet: Reichweite bezogen auf Betriebe und Mitarbeiter, Wirtschaftszweige, Betriebsgröße bis zehn, elf bis 50, 51 bis 500 und mehr als 500 Mitarbeiter)?

20. In wie vielen Unternehmen gelten nach Kenntnis der Bundesregierung so genannte Vertrauensarbeitszeitregelungen, bei denen die Arbeitszeit der Mitarbeiter üblicherweise nicht vom Arbeitgeber erfasst werden (bitte jährlich angeben für den Zeitraum seit 2010 sowie die Jahre 2005 und 1995 sowie differenziert aufgelistet: Reichweite bezogen auf Betriebe und Mitarbeiter, Wirtschaftszweige, Betriebsgröße bis zehn, elf bis 50, 51 bis 500 und mehr als 500 Mitarbeiter)?

Berlin, den 21. Juli 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion